

12251/AB
vom 02.12.2022 zu 12521/J (XXVII. GP)
bml.gv.at

Bundesministerium
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.712.421

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)12521/J-NR/2022

Wien, 2. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 04.10.2022 unter der Nr. **12521/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zutrittskontrollen in den Bundesministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 5:

- Was hat sich für die Besucher Ihres Bundesministeriums in den letzten 5 Jahren hinsichtlich des Zutritts geändert?
- Welche Sicherheitskontrollen müssen die Besucher Ihres Bundesministeriums durchlaufen?
- Können die eingeladenen Personen eine Begleitung - zum Beispiel eine Kollegin oder einen Kollegen - mitnehmen?
 - a. Falls ja, darf diese bzw. dieser unangemeldet die eingeladene Person begleiten?
 - b. Falls nein, welche Regeln gelten für Begleitpersonen?
- Gab es einen Vorfall in Ihrem Bundesministerium, welcher die immer strengereren Zugangsbeschränkungen und immer genaueren Kontrollen rechtfertigt?

- a. Falls ja, um welchen Vorfall handelte es sich?
- b. Falls nein, was sind die Gründe für die strengen Zugangskontrollen?

Für den Standort Stubenring 1 der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ist die Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ) zuständig. Es darf daher hinsichtlich dieses Standorts auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12647/J, vom 12. Oktober 2022 durch den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft verwiesen werden.

An den weiteren Standorten der Zentralstelle (Stubenring 12, Marxergasse 2, Stubenbastei 5 und Ferdinandstraße 4) hat sich in den letzten fünf Jahren hinsichtlich des Zutritts nichts geändert.

Darüber hinaus wird festgehalten, dass Zutritts- und Sicherheitskontrollen im internationalen Kontext Standard und zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen in Österreich unabdingbar sind. Im Einklang mit nationalen und internationalen Rechtsvorschriften kommen hierfür bauliche, technische und personelle Maßnahmen in Betracht. Von einer detaillierten Erörterung von Sicherheitsmaßnahmen für verfassungsmäßige Einrichtungen wird Abstand genommen, da dies wesentlichen Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde.

Zur Frage 4:

- Wie viel kosteten die Sicherheitsvorkehrung in Ihrem Bundesministerium jährlich? (Bitte um eine Auflistung der letzten 5 Jahre).

Die Kosten für Sicherheitsvorkehrungen wie Ordner- und Revierdienste, Sicherheitskontrollen, COVID-19 Maßnahmen, Service- und Portierdienste, Anschluss Notrufzentrale, technische Alarmaufschaltung nach Standort und Jahren sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Standort	Kosten in Euro nach Jahren				
	2018	2019	2020	2021	2022
Stubenring 1	48.125	55.891	59.032	70.790	73.320
Stubenring 12*	53.640	53.679	51.136	57.446	46.103
Marxergasse 2*	74.839	80.381	84.934	85.159	66.471
Stubenbastei 5	17.135	17.868	18.246	18.609	15.887

*Für die Standorte Stubenring 12 und Marxergasse 2 liegen abgerechnete Kosten bis September 2022 vor.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

